

ÜBEBETRIEB

Anpassungen ab FR 19.02.21

Aufgrund aktueller Erfahrungen wird auf folgende Veränderungen im Übebetrieb von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr hingewiesen:

I. Buchungsportal hfmsaar.skedda.com

- Verfügbare Überäume: 102, 123, 131-141
- **Kontingent: 6h/Woche**
- **Dauer: max. 2h/Tag**
- **Planbarkeit: 7 Tage im Voraus / bis 8h vor Reservierung** (Löschen der Buchung ist jederzeit möglich)
- **Feste Zeiten: Einteilung der geraden und ungeraden Raumnummern in jeweils 5 Zeitintervalle (4x 2h; 1x 1,75h) mit Ruhezeiten von 30 Min.**
- **Kurzfristige Verlängerungen / zusätzliche Übemöglichkeiten (Nicht reservierter Räume):**
 - 08:00-14:00 Uhr - per Mail an Raumvergabe@hfm.saarland.de
 - 14:00-20:00 Uhr - bei den Mitarbeitern der Pforte.

II. Besuch der HfM

- **Vor Beginn:** Anmeldung an Pforte und Abgabe des Studierendenausweises. Bei Verspätungen von mehr als 15 Min. verfällt die Reservierung.
- **Während des Aufenthalts** gestattet: Hin- und Rückweg zum Raum; alleiniges Üben in den Räumen, das Aufsuchen der sanitären Anlagen.
- Denken Sie daran sich in die Kontaktlisten der Räume einzutragen.
- **Verlassen des Gebäudes:** Holen Sie spätestens 15 Min. nach Ende jeder Reservierung Ihren Studierendenausweis an der Pforte ab und verlassen das Gebäude.
- Es gelten stets die aktuellen Hygieneregeln sowie der Pandemieplan der HfM Saar: <http://www.hfm.saarland.de/.../2020/06/Pandemieplan-HfM.pdf>

III. Sonderregelungen für Studios im Hanusbau, der Räume 218-220:

- Die Regelungen für das Opernprojekt gelten bis zum 23.02.2021.
- Die Regelungen für die Prüfungsvorbereitungen gelten zunächst bis zum 07.03.2021.
- Sind mehrere Personen an den Terminen anwesend, sind diese bei der Buchung unter „Notes“ anzugeben sowie in der **Kontaktliste** im Raum stets einzutragen.
- Die Schlagwerkklasse kann Studio 2 zum Üben buchen.

IV. Konsequenzen

Bei dreimaligen (3x) Verstößen verliert der Studierende das Privileg zu Üben und wird im Buchungssystem gesperrt.

Ausschließlich durch eine entschuldigende und durch die Hochschulleitung akzeptierte Erklärung kann dieses wiedererlangt werden.